

Satzung der Linksjugend ['solid] Köln

§1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Basisgruppe trägt den Namen Linksjugend ['solid] Köln.
- (2) Der Geltungsbereich der Basisgruppe entspricht der Kreisstadt Köln.
- (3) Die Basisgruppe ist der Jugendverband des Kreisverbandes der Partei DIE LINKE. Köln.
- (4) Der Sitz ist in Köln.
- (5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck

- (1) Die Linksjugend ['solid] Köln ist ein emanzipatorischer, antifaschistischer, basisdemokratischer und queer-feministischer Jugendverband. Als undogmatische Linke kämpfen wir gegen jede Form von Rassismus, Nationalismus und Antisemitismus für eine freie, solidarische und antikapitalistische Gesellschaft.
- (2) Der Tätigkeitsbereich der Basisgruppe beinhaltet unter anderem die politische Bildung der Mitglieder, sowie Vorbereitung und Durchführung von Aktionen.
- (3) Die Basisgruppe ist Teil des Bundesverbandes Linksjugend ['solid] e.V.

§3 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes aktive Mitglied hat das Recht
 - a) an der politischen Meinungs- und Willensbildung des Jugendverbandes mitzuwirken.
 - b) sich über alle Angelegenheiten der Basisgruppe zu informieren und informiert zu werden.
 - c) Anträge an Gremien und Organe zu stellen.
 - d) im Rahmen der Geschäftsordnungen an Beratungen teilzunehmen.
 - e) das aktive und passive Wahlrecht auszuüben.
- (2) Jedes aktive Mitglied hat die Pflicht,
 - a) die Satzung einzuhalten.
 - b) gefasste Beschlüsse und die Grundsätze der Basisgruppe zu respektieren.
 - c) Mitgliedsbeiträge entsprechend der Finanzordnung zu entrichten, sofern es nicht von der Beitragszahlung befreit ist.
- (3) Sympathisant_innen

a) Sympathisant_innen kann aufgrund eines Beschlusses der aktiven Mitglieder der LinksCon mit einer 2/3 Mehrheit das Stimmrecht übertragen werden.

b) Ausgeschlossen ist dies für bei Beschlüssen zur Änderung der Satzung.

§4 Innere Struktur

(1) LinksCon

a) Die LinksCon ist das höchste Gremium der Basisgruppe. Sie berät und beschließt über die politischen und organisatorischen Fragen der Basisgruppe. Die LinksCon gibt sich im Rahmen dieser Satzung eine Geschäfts- und Wahlordnung.

b) Die LinksCon ist zuständig für die Beratung und Beschlussfassung über das Arbeitsprogramm der Basisgruppe und die Beratung, Beschlussfassung und Änderungen über die Satzung.

c) Die Sitzung der LinksCon tagt mindestens einmal im Jahr. Zur Sitzung ist per Email mit einer Frist von 21 Tagen einzuladen. Protokolle werden an alle Mitglieder per Email verschickt und sind in der Kreisgeschäftsstelle der Partei DIE LINKE Köln einzusehen.

d) Die Linkscon wählt Sprecher_innenrat und Finanzbeauftragte_in.

e) Satzungsändernde Anträge müssen den Mitgliedern spätestens 14 Tage vor der Sitzung zugehen.

f) Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Anwesenden eines Plenums kann eine dringliche Linkscon einberufen werden. Diese darf keine Wahlen und keine Satzungsänderungen vornehmen. Für die dringliche Linkscon gelten die gewohnten Ladungsfristen nicht. Sie muss auf Antrag von mindestens einem Drittel der Anwesenden in der zweiten Kalenderwoche nach dem Beschluss stattfinden, wenn von den Antragstellerinnen gewünscht, ist auch eine spätere Woche möglich. Über den genauen Termin beschließt das Plenum mit einer Mehrheit.

(2) Sprecher_innenrat und Finanzbeauftragte

a) Die Aufgabe des Sprecher_innenrates ist die Vertretung und Repräsentanz der Basisgruppe nach Außen, die Geschäftsführung, sowie die Verwaltung der Mitgliederdaten.

b) Die Größe des Sprecher_innenrates wird vor der Wahl festgelegt.

c) Die Finanzbeauftragten sind für die Verwaltung der Finanzen der Basisgruppe zuständig.

d) Die Finanzbeauftragten erarbeiten gemeinsam mit dem Plenum am Anfang jedes Jahres eine grobe Finanzplanung für das kommende Jahr. Diese wird auf der Linkscon beschlossen. Puffer für spontane Ausgaben sind einzuplanen. Falls die Puffer nicht ausreichen, gilt: Abweichungen von der Planung von bis zu 100 Euro können vom Plenum beschlossen werden, Abweichungen darüber hinaus müssen auf der Linkscon beschlossen werden.

e) Die Finanzbeauftragten erstatten alle zwei Monate sowie auf Anfrage eines Mitglieds Bericht über die finanzielle Lage und darüber, ob diese Lage im Sinne der Finanzplanung ist.

(3) Gleichstellung

a) Für alle Gremien gilt eine Quote von 50% Frauen, Lesben, Trans-Personen und Intersexuelle (weiter FLTI abgekürzt).

b) Es kann auf jeder Versammlung ein FLTI-Plenum einberufen werden. Die Versammlung ist für diesen Zeitraum pausiert.

c) Eine einfache Mehrheit des FLTI-Plenum kann den aktuelle Tagesordnungspunkt auf die darauffolgende Versammlung verschieben.

(4) Plenum

Das Plenum findet wöchentlich statt und ist das Hauptarbeitsgremium. Hier findet die politische Bildung der Mitglieder statt, sowie die konkrete Planung und Umsetzung des von der LinksCon beschlossenen Arbeitsprogramm.

(5) Ausschluss von Mitgliedern

Die LinksCon hat die Möglichkeit Mitglieder der Basisgruppe von sämtlichen Mitgliederversammlungen und von der Basisgruppe organisierten Veranstaltungen auf Dauer auszuschließen, wenn grobe Satzungsverstöße vorliegen und / oder ein grob basisgruppenschädigens Verhalten festgestellt wird. Einen Antrag zum Ausschluss kann ein jedes aktive Mitglied stellen und der Antrag muss mit einer 2/3 Mehrheit bewilligt werden damit der Ausschluss in Kraft tritt. Dem betroffenen Mitglied ist vor dem möglichen Ausschluss eine Anhörung zu gewähren.

(6) Awarenesssteam

a) Um zur Lösung von Konflikte innerhalb der Gruppe beizutragen und bei übergriffigem Verhalten einzuschreiten, gibt es ein Awarenesssteam.

b) Das Awarenesssteam wird mindestens einmal jährlich durch die Linkscon mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Wahlergebnisse sind auf Anfrage öffentlich einsehbar.

c) Auf Antrag des Awarenesssteams oder auf Beschluss einer Mehrheit der Versammlung kann eine Wahl vorgezogen werden. Beim Rücktritt von Einzelmitgliedern darf eine Nachwahl auf dem regulären Plenum stattfinden.

d) Das Awarenesssteam hat das Mandat, in nach eigener Einschätzung dringenden Fällen Menschen bis zur nächsten Linkscon von den Veranstaltungen auszuschließen.

e) Ein permanenter Ausschluss von Menschen von allen Aktivitäten der Basisgruppe kann auf Antrag des Awarenesssteams auf der Linkscon beschlossen werden. Hierfür sind Verfahren und Mehrheiten analog zu §4, Absatz 5 notwendig.

f) Das Awarenesssteam hat kein Mandat, bei politischen Differenzen zu handeln.

§5 Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung wurde auf der LinksCon der Linksjugend [solid] Köln am 26.01.2017 beschlossen und am 21.06.2020 aktualisiert und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

(2) Sie kann nur durch die LinksCon durch eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden.